



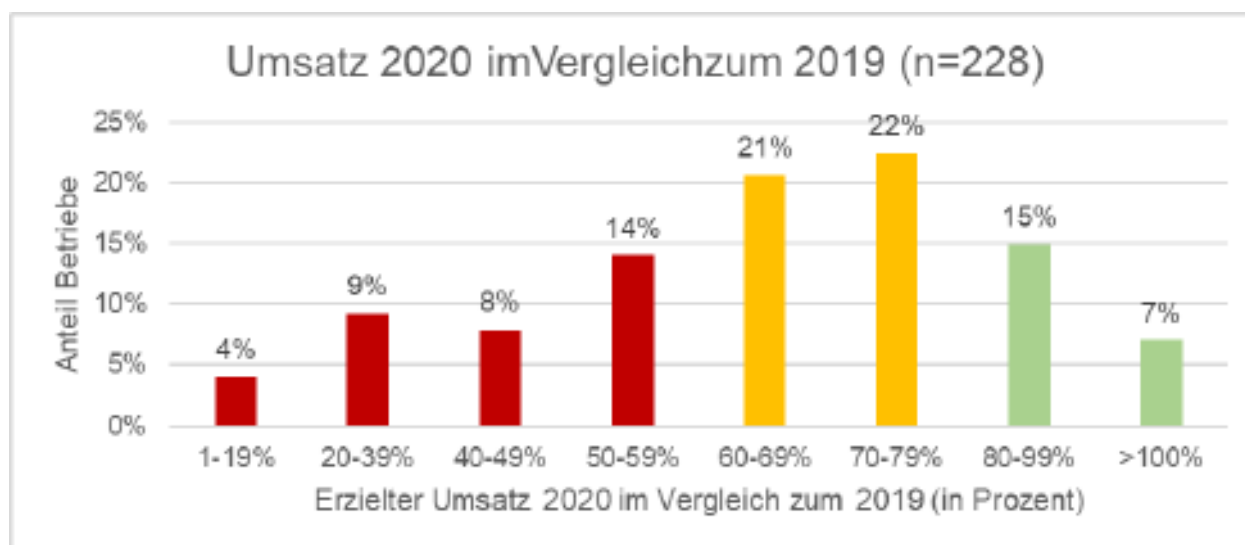
Webinar – wo steht die Bündner Gastronomie?

Ungenügende Covid-19-Härtefallverordnung

- Die aktuelle Härtefallverordnung ist nach wie vor ungenügend:
 - Kanton GR entschädigt nur 50% der ungedeckten Fixkosten
 - Umsatzausfall von 40% zu hoch angesetzt – zu viele fallen durch die Maschen
 - Entschädigung pro Unternehmen statt Betriebsstätte
 - nominelle Obergrenze (750'000) straft grössere Unternehmen
 - Maximale Beiträge von 20% des Jahresumsatzes bei «quasi-Totalausfällen» zu tief
 - Betriebe, die nach 1. März 20 gegründet wurden, fallen durch die Maschen
 - ...
- Teilweise Verbesserungen auf Bundesebene notwendig
 - Forderungen GGR, HSGR, BBGR z.H. Bundesrat Ueli Maurer.
- Teilweise Verbesserungen auf Kantonebene möglich
 - Forderungen platziert, jetzt zusätzlichen Druck durch Grosser Rat

Umsatzverlust im Kalenderjahr 2020

64 % der Betriebe verzeichnen im 2020 einen Umsatzverlust von 21 – 40%.



Umsatzverlust	Anteil Betriebe
> 40%	35%
31 – 40%	21%
21 – 30%	22%
< 20%	15%

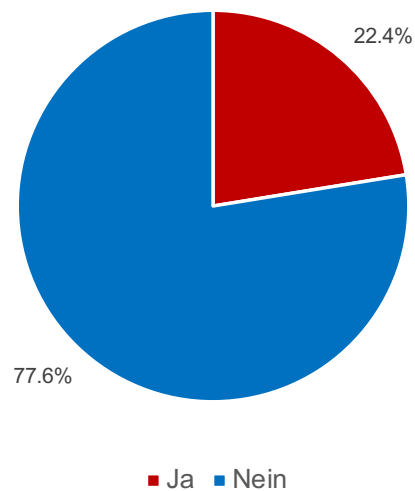
Über 80% der Betriebe leiden unter Liquiditätsproblemen

Beurteilen Sie die Liquidität Ihres Unternehmens (1) vor Ausbruch des Coronavirus in der Schweiz (im Januar und Februar 2020), (2) Januar 2021, (3) Februar 2021. (*n=202*)

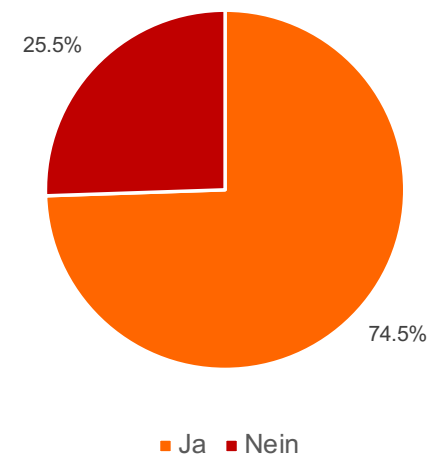
	Gut bis sehr gut	Weder noch	Schlecht bis existenzbedrohend
Vor Ausbruch des Coronavirus in CH	91.0%	5.5%	3.5%
Januar 2021	18.8%	26.2%	55.0%
Februar 2021	6.6%	10.1%	83.3%

Über 20% der Betriebe musste 2020 Kündigungen aussprechen

Mussten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Situation **im Jahr 2020** Kündigungen aussprechen? (n = 205)

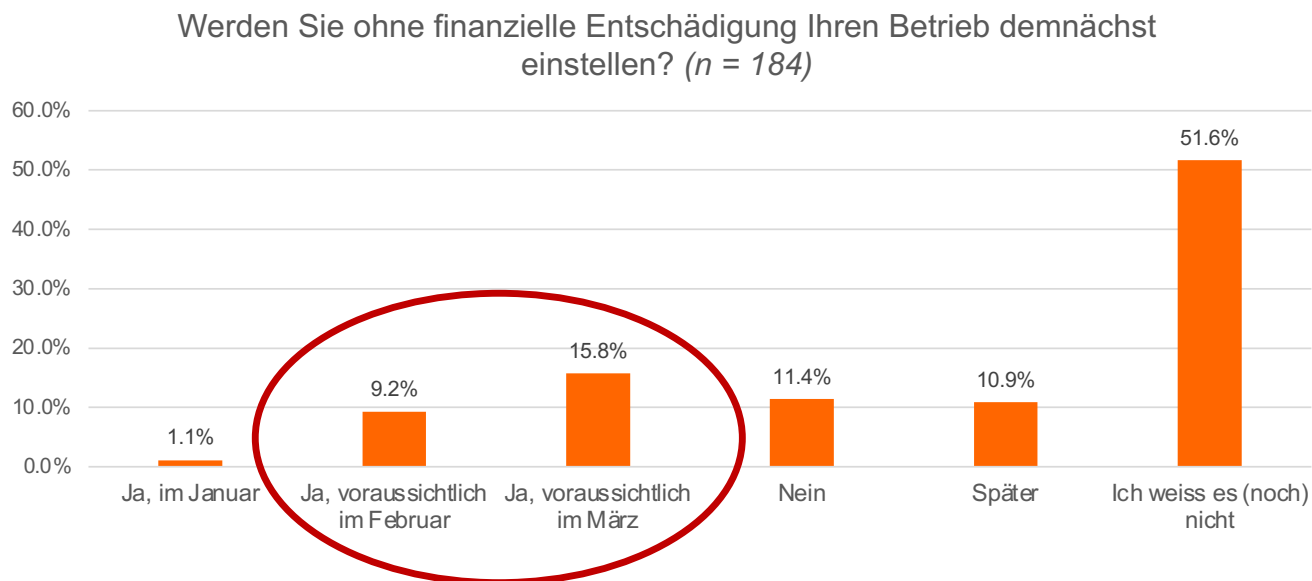


Mussten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Situation **in den Monaten November oder Dezember** Kündigungen aussprechen? (n = 47)



Ohne Hilfe planen 25 % bis März die Schliessung.

- Momentan können sich die Betriebe noch knapp über Wasser halten. **90.7% der Betriebe mussten noch keinen Konkurs anmelden oder ihren Betrieb unbefristet schliessen.**
- Aber wenn **nicht bald finanzielle Hilfen** ausgeschüttet werden, sieht es **dramatisch schlechter** aus. **Nur noch rund ein Zehntel (11.4%)** der Befragten **können dann eine Einstellung** ihres Betriebes **ausschliessen**:



Hotellerie & Gastronomie besonders Hart betroffen.

- 5 Monate eines Geschäftsjahres ohne Umsatz – völlig unverschuldet
- quasi Totalausfall Chur & Region in der Hotellerie und der Nachtgastronomie
- Sehr hohe Ausfälle bei international- und auf Kongresse ausgerichtete Hotels in den Destinationen
- seit Dezember über 30% Rückgang in Hotellerie und bei Bergbahnen im Vgl. zum Vorjahr
- hohe Investitionen in Schutzkonzepte
- Weiterhin gravierende Einschränkungen nach der Öffnung
- Hotellerie/Gastronomie: Dezember bis Februar = $\frac{1}{3}$ und teilweise sogar noch mehr des Jahresumsatzes

→ **Hotellerie/Gastronomie erarbeitet in der Wintersaison (Dez-Feb) die Reserven fürs ganze Jahr: Löhne und Fixkosten Nebensaison, betriebsnotwendiger Unterhalt/Investitionen!**

→ **Das ist jetzt nicht ansatzweise möglich!**

50% der ungedeckten Fixkosten reichen nicht

- Entschädigung fließt zum Grossteil direkt zum Vermieter
- Corona nagt so an der Substanz und den Reserven der Betriebe
- Reserven für die Volksgesundheit
- Vernachlässigung betriebsnotwendiger Unterhalt / Investitionen und Altersvorsorge

- Beitrag Unternehmer weit höher als Härtefallentschädigung:
 - schmerzende Umsatzverluste können nicht nachgeholt werden;
 - 20% der Lohnkosten trotz Kurzarbeitsentschädigung;
 - hohe Investitionen in Schutzkonzepte;
 - wie betriebsnotwendigen Unterhalt/Investitionen finanzieren, wenn Reserven aufgebraucht sind?

→ bis 100% der ungedeckten Fixkosten entschädigen – mit oder ohne Bundesgelder.

Hotellerie / Mischbetriebe brauchen eine Lösung

- Müssen einen Umsatzverlust von mind. 40% nachweisen.
- über 60% der Hotelbetriebe fällt noch immer durch die Maschen.
- Dies obwohl auch ein Umsatzverlust von 20 bis 40% zweifelsfrei ein Härtefall darstellt.
- Liquidität wird zunehmend zum Problem.

→ Härtefallhilfe ab 30% Umsatzeinbusse oder ab 40% EBITDA-Einbusse.

→ Voraussetzungen für Mischbetriebe erleichtern (Hotelrestaurant = Härtefall; 70/30 statt 80/20).

→ Covid-Kredite zur Überbrückung der Liquidität bis die Härtefallentschädigung fließt.

→ Obergrenzen aufheben (20% vom Umsatz und nominell 750'000).

Öffnung ist die wichtigste Hilfe

- Härtefallhilfe deckt nur die Vergangenheit ab März 20 – März 21
- Wenn Schliessungen und Einschränkungen andauern:
 - reichen Fixkostenbeiträge nicht aus.
 - Dann helfen nur noch Umsatzausfall-Entschädigung
- Neue Pandemiestrategie: Testen & Impfen – statt schliessen!

→ Der Kanton soll sich in Bern entschlossen und vehement für eine rasche Öffnung und gegen weitere Lockdowns einsetzen.

Gemeinsame Forderungen

Zusammenfassung

- ungedeckte Fixkosten bis 100% entschädigen – mit oder ohne Bundesgelder.
 - Voraussetzungen für Mischbetriebe erleichtern (Hotelrestaurant = Härtefall, 70/30 statt 80/20).
 - Härtefallzahlungen ab 30 % Umsatzeinbusse oder ab 40% EBITDA-Einbusse.
 - Covid-Kredite zur Überbrückung der Liquidität bis die Härtefallentschädigung fließt.
 - Obergrenzen aufheben (20% vom Umsatz und nominell 750'000).
- Der Kanton soll sich in Bern entschlossen und vehement für eine rasche Öffnung und gegen weitere Lockdowns einsetzen.